

Grünliberale Partei Kanton Bern

Stellungnahme zur Teilrevision des Gesetzes über die Universität (UniG)

3. Juli 2009

Inhalt

1. Autonomie der Universität Bern
2. Prüfungsgebühren
3. Nachhaltigkeit

1. Autonomie der Universität Bern

Gemäss Vortrag des Regierungsrates an den Grossen Rat soll der Universität Bern mit dem neuen Universitätsgesetz mehr Autonomie zugestanden werden. Eine Ausweitung der Autonomie würde die Entscheidungskompetenzen näher an die Universität heranrücken und somit dem Prinzip der Subsidiarität entsprechen. Dies würde der Universität mehr Kohärenz in Strategie, Planung und Leitung, sowie eine grössere Dynamik und Anpassungsfähigkeit ermöglichen. Die GLP geht davon aus, dass die Universität dank einer grösseren Autonomie bei den gleichen eingesetzten Mitteln mehr Leistungen erbringen würde; daher wird dieses Bestreben grundsätzlich unterstützt.

Die Umsetzung im neuen UniG überzeugt aber noch nicht. Richtig erscheint uns die Einführung eines Globalbudgets (Art. 62). Die Umwandlung der Leistungsvereinbarung, die bisher zwischen Universität und Regierungsrat ausgehandelt wurde, in einen einseitig verordneten Leistungsauftrag (Art. 59) widerspricht aber dem Ziel der Ausweitung der Autonomie. Wenn die Leistungsvereinbarung auf derselben Detailstufe wie bisher beibehalten wird, aber neu ohne Mitsprache der Universität zustande kommt, wird die Universitätsleitung zum Handlanger degradiert. In der Botschaft an den Grossen Rat beteuert der Regierungsrat zwar, dass er den Leistungsauftrag auch künftig in Zusammenarbeit mit der Universität erstellen will. Es ist aber nicht einzusehen, weshalb der Begriff im Gesetz geändert werden soll, wenn die Praxis dieselbe bleiben soll. Da der Regierungsrat ohne Mitwirkung der Universität wohl Schwierigkeiten hätte, einen sinnvollen Leistungsauftrag zu erstellen, scheint die Formulierung in Art. 59 realitätsfremd.

Die GLP ist deshalb der Meinung, dass die Aushandlung des Leistungsauftrags zwischen Universität und Regierungsrat nach wie vor im Gesetz verankert sein soll.

Beirat (Art. 73a (neu))

Die GLP lehnt den geplanten Beirat aus universitätsexternen Personen ab. Aus einer liberalen Staatsauffassung streben wir schlanke und effiziente Strukturen an. Ein neues Gremium ohne jegliche Kompetenzen zu schaffen käme einer Aufblähung der Verwaltung und einer Verschleuderung von Steuergeldern gleich. Der Regierungsrat verfügt bereits über die Möglichkeit, sich extern Beraten zu lassen, daher sehen wir nicht ein, weshalb ein solches Gremium im Gesetz verankert werden soll.

2. Prüfungsgebühren

Nach der geltenden Universitätsverordnung (UniV) konnten für die Gesamtheit aller Prüfungen im Bachelorstudium eine Gebühr über maximal 300.- Franken erhoben werden. Dasselbe gilt für das Masterstudium. Das neue UniG sieht vor, pro Semester bis zu 600.- Franken Prüfungsgebühren einzuziehen. Dies ist eine Erhöhung der Prüfungsgebühren um das Zwölfwache und kommt einer Verdoppelung der Studiengebühren gleich.

Diese Gebührenerhöhung ist eindeutig überrissen und gefährdet die Chancengleichheit; deshalb wird sie von der GLP abgelehnt. Gebühren dürfen keinesfalls als Zulassungsschranke zum Universitätsstudium dienen.

3. Nachhaltigkeit

Vor dem Hintergrund der UN-Dekade „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ (BNE) hat eine Universität als tertiäre Ausbildungsstätte neben ihrer ökonomischen auch eine ökologische, soziale und kulturelle Dimension. Bildung ist ein zentrales Element für eine individuelle, soziale und ökonomische Entwicklung in einer stabilen und friedlichen Gesellschaft, welche die ökologischen Grenzen akzeptiert. Deshalb liegt es in der Verantwortung der Universität Bern, die Postulate der UN-Dekade BNE umzusetzen. Dazu bietet die Teilrevision des UniG in den Augen der GLP die ideale Möglichkeit.

Orientierung am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung

Indem sich die Universität Bern am Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung orientiert und konkrete Schritte zu dessen

Umsetzung unternimmt, positioniert sie sich in der Forschung und Lehre als verantwortungsvolle und zukunftsorientierte Hochschule.

Zahlreiche andere Hochschulen wie die ETH Zürich und die Universitäten Basel und Genf haben diesen Schritt bereits getan. Will sich die Universität Bern als drittes universitäres Zentrum zwischen Zürich und dem „arc lémanique“ etablieren, muss sie unbedingt auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit aktiv werden.

So kann nach der formalen Reform der Studiengänge (Bologna) nun im Rahmen der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung 2005-2014 auch eine inhaltliche Reform in die Wege geleitet werden. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, die Studiengänge so auszugestalten, dass die HochschulabsolventInnen als fachlich und methodisch hoch qualifizierte sowie als ökologisch und sozial verantwortungsvolle Mitglieder der Gesellschaft in den Arbeitsmarkt eintreten. Dabei muss nach der GLP auch der sozialen Dimension Beachtung geschenkt werden, da sie zentraler Grundbestandteil der Nachhaltigkeit ist. Wird also die Nachhaltigkeit im Universitätsgesetz verankert, bedeutet die aus der Sicht der GLP eine Stärkung des Standorts Bern in sozialer, kultureller, ökologischer wie auch in ökonomischer Hinsicht.

Nachhaltigkeit im Betrieb

Nebst der Forschung und der Lehre ist die Nachhaltigkeit auch im Betrieb zu berücksichtigen. Mit der Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagements inklusive regelmässiger Berichterstattung nimmt die Universität Bern auch auf diesem Feld ihre Verantwortung wahr und spart dazu dank des reduzierten Ressourcenverbrauchs Kosten ein.

Die Verfasser

Dennis Briechle, Lorenz Schweizer (Bildungsgruppe glp Kanton Bern)

Im Namen des Vorstandes

Jan Flückiger, Präsident glp Kanton Bern